

zugefallen waren, begann er die Gründung des Cistercienserklosters Neun, die aber erst nach seinem Tode zu Ende geführt wurde.

Leopolds Sohn und Nachfolger Ottokar I. (1129 bis 1164) betheiligte sich, begleitet von zahlreichen Edlen der Steiermark wie: Hartnid von Riegersburg, Richer von Wildon, Poppo von Piber, am zweiten Kreuzzuge. Den ererbten Besitz vermehrte er durch neue Erwerbungen. Als nämlich im Jahre 1148 sein Verwandter, der Graf Bernhard von Trigen aus dem Hause der Sponheimer, auf einem Kreuzzuge starb, gelangte die von ihm verwaltete Mark an der Drau mit Marburg an Ottokar und zehn Jahre später, nach dem Aussterben der Grafen von Pütten, gewann er auch das Gebiet zu beiden Seiten des Semering.

Auf diesem wichtigen Gebirgsübergange erbaute der Markgraf im Jahre 1160 ein Spital zur Aufnahme und Pflege erkrankter Pilger, 1163 gründete er zu Vornau ein Augustiner-Chorherrenstift und 1165 rief er in einem stillen, von der großen Heerstraße weit entfernten Waldwinkel in der Nähe von Gonobitz die Karthause Seiz ins Leben, die erste in Deutschland, deren Insassen aus Frankreich herbeigerufen wurden. — Auch von Anderen wurden zu Ottokars I. Zeiten



Siegel des Stiftes St. Lambrecht aus dem Jahre 1253.

Klöster gegründet: so von dem Edlen Diepold von Chager 1140 an der Grenze von Krain das Benedictinerstift Oberburg, welches dann im XV. Jahrhundert zur Gründung des Bisthums Laibach verwendet wurde, und von Adelram von Waldeck in demselben Jahre zu St. Marein bei Knittelfeld ein Augustiner-Chorherrenstift, das zwei Jahre später nach dem nahen Seckau übertragen wurde.

So war denn um die Mitte des XII. Jahrhunderts die Steiermark als politische Individualität ausgebildet, aber sie war noch nicht ganz selbständig, ihre Zugehörigkeit hatte sich nur verschoben: die Kärntner Mark gehörte zu Kärnten, die Steiermark ist noch von Baiern abhängig. Ihre territoriale Entwicklung erfolgte, wie wir gesehen haben, auf privatrechtlicher Grundlage: die Markgrafen, die Träger eines Reichsamtes, hatten durch Erbschaften in allen Theilen des heutigen Landes ausgedehnte Allode erworben, und wenn